



ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄß JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG)

DIESER ERZIEHUNGS-AUFTRAG GILT NUR FÜR DIE UNTEN AUFGEFÜHRTE KINOVORSTELLUNG UND IST NICHT AUF DRITTE ÜBERTRAGBAR!

PERSONENSORGEBERECHTIGTE / R (IN DER REGEL DIE ELTERN / EIN ELTERNTEIL)

NAME

VORNAME

GEBURTSTAG (TAG, MONAT, JAHR)

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, WOHNORT

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT

MEINE TOCHTER / MEIN SOHN ...

NAME

VORNAME

GEBURTSTAG (TAG, MONAT, JAHR)

WIRD BEIM BESUCH DER FILMVORFÜHRUNG VON ...

FILMTITEL

FSK-FREIGABE

AM (DATUM)

UM (UHRZEIT)

UHR,

IM CINETOWER NEUNKIRCHEN / EDEN CINEHOUSE HOMBURG (NICHT ZUTREFFENDES BITTE STREICHEN) VON UNTEN GENANNTER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN PERSON GEMÄß § 1, ABS. 1, NR. 4 JUSCHG BEGLEITET. DIESE ERLAUBNIS GILT BIS LÄNGSTENS ...

AM (DATUM)

UM (UHRZEIT)

UHR.

DIE UNTEN GENANNTER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON TRÄGT DAFÜR SORGE, DASS BIS ZUM ABLAUF DER OBEN GENANNTEN ZEIT AM OBEN GENANNTEN DATUMS, MEIN KIND WIEDER UNVERSEHRT UND WOHLBEHALTEN ZU HAUSE ANGEKOMMEN IST.

VOLLJÄHRIGE BEGLEITPERSON ALS ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE / R

NAME

VORNAME

GEBURTSTAG (TAG, MONAT, JAHR)

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, WOHNORT

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT

MIT IHRER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGEN SIE, DASS DIE GEMachten ANGABEN VOLLSTÄNDIG UND RICHTIG SIND UND SIE DIE HINWEISE ZUR ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSONEN UMSEITIG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN. DIE FÄLSCHUNG EINER UNTERSCHRIFT STELLT NACH §267 StGB EINE STRAFTAT DAR. AUCH DER VERSUCH IST STRAFBAR!

ORT, DATUM

PERSONENSORGEBERECHTIGTE/R

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE/R

BITTE AUSWEISKOPIE DES/DER PERSONENSORGEBERECHTIGTEN BEIFÜGEN! Seite 1 von 2

HINWEISE ZUR ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG!

BESUCHT EIN KIND ODER EIN JUGENDLICHER OHNE ELTERN ODER EINER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN PERSON EINE ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG (IN DEM FALL DAS KINO), SIND FÜR IHN IM JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG) BESTIMMTE AUSGEHZEITEN FESTGELEGT.

LAUT JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG) DÜRFEN SICH KINDER UND JUGENDLICHE UNTER EINHALTUNG DER FOLGENDEN REGELUNGEN ALLEINE IM KINO AUFHALTEN:

- KINDER UNTER 14 JAHREN NUR BIS MAXIMAL 20:00 UHR
- JUGENDLICHE VON 14 JAHREN BIS 15 JAHREN BIS MAXIMAL 22:00 UHR
- JUGENDLICHE VON 16 JAHREN BIS 17 JAHREN BIS MAXIMAL 24:00 UHR

NACH § 1 Abs. 1 Nr. 4 JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG) WIRD DIESER REGELUNG DER AUSGEHZEITEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN BEGLEITUNG EINER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN PERSON DURCH DEN/DIE PERSONENSORGEBERBERECHTIGTEN AUFGEHOBEN UND DER AUFENTHALT IM KINO NACH DIESER ZEITLICHEN BEGRENZUNGEN ERMÖGLICHT.

DEFINITIONEN

PERSONENSORGEBERBERECHTIGTE:

- PERSONENSORGEBERBERECHTIGTE SIND DIE ELTERN ODER, IN AUSNAHMEFÄLLEN, EIN VOM FAMILIENGERICHT BESTELLTER VORMUND.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE:

- ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE SIND VOLLJÄHRIGE PERSONEN (MINDESTENS 18 JAHRE), DIE ZEITWEISE ODER AUF DAUER AUFGRUND EINER SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG MIT DEM/DER PERSONENSORGEBERBERECHTIGTEN ERZIEHUNGSAUFGABEN WAHRNIMMT.

WER KANN UND DARF „ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON“ SEIN?

ES KANN SICH HIERBEI BEISPIELHAFT UM FOLGENDE PERSONEN HANDELN:

- LEHRERINNEN, LEHRER
- ERZIEHERINNEN, ERZIEHER
- BETREUERINNEN, BETREUER
- PÄDAGOGINNEN, PÄDAGOGEN
- AUSBILDERINNEN, AUSBILDER
- FREUNDE DER ELTERN
- GROSELTERN, VERWANDTE
- VOLLJÄHRIGE GESCHWISTER

DIE VEREINBARUNG IST ZWISCHEN DEM/DER PERSONENSORGEBERBERECHTIGTEN UND DEM/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN DIREKT ZU TREFFEN. EINE VEREINBARUNG ÜBER EINE DRITTE PERSON IST NICHT MÖGLICH. ZWISCHEN DEM/DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN UND DEM KIND BZW. JUGENDLICHEN MUSS EIN AUTORITÄTSVERHÄLTNIS BESTEHEN. DAS IST ZUM BEISPIEL IM VERHÄLTNIS FREUND-FREUNDIN GERADE NICHT DER FALL, DA DIES DEM GEDANKEN DER PARTNERSCHAFTLICHEN GLEICHBERECHTIGUNG WIDERSPRECHEN WÜRD. SCHLIEßLICH SIND AUFGABEN DER ERZIEHUNG, WIE DIE VERANTWORTLICHE AUFSICHTSPFLICHT WÄHREND DER VEREINBARTEN ZEIT, AUCH TATSÄCHLICH ZU ÜBERNEHMEN. ES SOLLTE DAHER SEITENS DER ELTERN GENAU ÜBERLEGT WERDEN, OB DIE VORGEGEHENE PERSON FÜR DIESE AUFGABEN AUCH GEEIGNET IST.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ELTERN (PERSONENSORGEBERBERECHTIGTE)

- STELLEN SIE SICHER, DASS DIE/DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE GENÜGENDE EIGENE REIFE BESITZT UND IN DER LAGE IST, IHREM KIND IN DER SITUATION VERANTWORTUNGSVOLL DIE NOTWENDIGE UNTERSTÜTZUNG BIETEN UND GRENZEN SETZEN ZU KÖNNEN (ALKOHOLKONSUM), UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ALTERSENTSPRECHENDER FREIRÄUME!
- STELLEN SIE SICHER, DASS DIE/DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE ÜBER DIE REGELUNGEN DES JUGENDSCHUTZGESETZES (JUSCHG) BESCHIED WEIS: Z.B. ALKOHOLVERBOT UNTER 16 JAHREN (SPIRITUOSEN UND BRANNTWEINHALTIGE GETRÄNKE (AUCH BRANNTWEINHALTIGE MIXGETRÄNKE) ERST AB 18 JAHREN) UND RAUCHVERBOT UNTER 18 JAHREN!
- STELLEN SIE SICHER, DASS DIE/DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE WÄHREND DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG IHRES KINDES NICHT UNTER EINFLUSS VON ALKOHOL, DROGEN ODER ANDEREN BETÄUBUNGSMITTELN STEHT!
- STELLEN SIE SICHER, DASS DIE/DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE AUCH TATSÄCHLICH SEINE VERPFLICHTUNG DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG IHRES KINDES WAHRNIMMT! EINE WEITERDELEGATION AN DRITTE IST NICHT MÖGLICH!
- STELLEN SIE SICHER, DASS BEIM BESUCH ABENDLICHER KINO-VERANSTALTUNGEN DIE HEIMKEHR IHRES KINDES GEWÄHRLEISTET IST! TREFFEN SIE KLARE VEREINBARUNGEN MIT DER/DEM ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN!
- DIE VERANTWORTUNG BLEIBT TROTZ ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG WEITERHIN BEI DEM/DER PERSONENSORGEBERBERECHTIGTEN - AUCH HINSICHTLICH AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNGSRECHTLICHER FOLGEN. DIE AUFSICHTSPFLICHT WIRD NUR TEILWEISE AUF DEN ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN ÜBERTRAGEN!
- DIE ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG ERLANGT SEINE GÜLTIGKEIT NUR IN VERBINDUNG MIT EINER AUSWEISKOPIE (VORDER.- UND RÜCKSEITE) DES/DER PERSONENSORGEBERBERECHTIGTEN UND DER VORLAGE DES AUSWEISES DER/DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN!

ACHTUNG

BEI KINOBESUCHEN IST JEDOCH UNBEDINGT ZU BEACHTEN, DASS DIE FSK-FREIGABEN DER FILME AUCH IN BEGLEITUNG EINER/EINES ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN AUSNAHMSLOS GÜLTIG BLEIBEN!
BEI NICHT BEACHTUNG ENTFÄLLT DIE GÜLTIGKEIT BEREITS GEKAUFTER TICKETS!